

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1456/2015
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 07.09.2015	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 15.09.2015			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Kenntnisnahme	22.09.2015	N
Stadtrat	Kenntnisnahme	30.09.2015	Ö

Betreff: Wirtschaftliche Beteiligungen; Mainz Solar GmbH hier: Verschmelzung der Mainz Solar GmbH auf die RIO Energie GmbH
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, den September 2015 Stadtverwaltung Günter Beck Bürgermeister
Mainz, den September 2015 Stadtverwaltung Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Stadtrat nehmen die Verschmelzung der Mainz Solar GmbH auf die RIO Energie GmbH zur Kenntnis.

1. Sachverhalt

Die Mainz Solar GmbH wurde am 29.09.2010 von der Stadtwerke Mainz AG (nachfolgend: SWM) und der Schott Solar AG gegründet. An dem Stammkapital von 25.000 EUR waren SWM mit 51% bzw. 12.750 EUR und Schott Solar AG mit 49% bzw. 12.250 EUR beteiligt. Zweck der Gesellschaft ist die Errichtung und der Betrieb von Solarstromanlagen. Die Gesellschaft betreibt diverse Photovoltaikanlagen, vorwiegend auf Dächern von Gebäuden des Schott-Konzerns. Mit Vertrag vom 30.01.2014 hat die SWM den Anteil der Schott Solar AG an der Mainz Solar GmbH mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2014 erworben. Alleingesellschafterin der Mainz Solar GmbH war seitdem die SWM.

Mit Vertrag vom 21.07.2015 hat die SWM die Mainz Solar GmbH auf ihre 100%ige Tochtergesellschaft, RIO Energie GmbH verschmolzen, welche im Beteiligungsportfolio der SWM die Erneuerbaren Energien bündelt. Verschmelzungstichtag ist der 01.01.2015. Mit der Eintragung der Verschmelzung ins Handelsregister wird die Mainz Solar GmbH erlöschen.

Der Aufsichtsrat der SWM hatte in seiner Sitzung am 12.12.2013 dieser Verschmelzung zugestimmt. Als Gegenleistung für die Übertragung des Vermögens gewährt die RIO Energie GmbH der SWM als Gesellschafter des übertragenden Rechtsträgers (Mainz Solar GmbH) einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von 75.000 EUR. Dieser zusätzliche Geschäftsanteil wird mit Gewinnberechtigung ab dem 01.01.2015 gewährt. Zur Durchführung der Verschmelzung hat die RIO Energie GmbH ihr Stammkapital folglich um 75.000 EUR auf 100.000 EUR erhöht. Der Gesellschaftsvertrag der RIO Energie GmbH wurde dabei in § 5 in Bezug auf das neue Stammkapital in Höhe von 100.000 EUR geändert.

2. Lösung

Dem Beschlussvorschlag wird gefolgt.

3. Alternative

keine

4. Bewertung und Analyse geschlechtsspezifischer Folgen

keine

Finanzielle Auswirkungen

() ja, Stellungnahme Amt 20

(x) nein

Anlagen:

Gesellschaftsvertrag RIO Energie GmbH vom 21.07.2015